

## **Wettbewerb „Kommunale Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung 2010“**

Die Landesregierung hat die Kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen zu einem zentralen Handlungsfeld ihrer Kulturpolitik gemacht. Dabei hat sich gezeigt, dass kommunale Strukturen, die die Zusammenarbeit aller an der kulturellen Bildung Beteiligten erleichtern, die Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung nachhaltig ermöglichen.

Mit dem Wettbewerb „**Kommunale Gesamtkonzepte für Kulturelle Bildung**“ werden Kommunen, die planvoll an der Qualität der kulturellen Bildungsprozesse arbeiten, auch in diesem Jahr ausgezeichnet und auf ihrem Weg ermutigt; dafür sind 200.000 Euro aus Kulturfördermitteln vorgesehen.

Das Preisgeld ist für die Umsetzung von Vorhaben und Maßnahmen zur Profilierung und Weiterentwicklung des Konzeptes einzusetzen. Die bisher ausgezeichneten Städte, Gemeinden und Kreise arbeiten engagiert und erfolgreich weiter an der Gestaltung ihrer kulturellen Bildungslandschaften.

Preisträger aus früheren Jahren können sich unter der Voraussetzung bewerben, dass die letzte Auszeichnung länger als ein Jahr zurückliegt. Bedingung für die Bewerbung ist die Vorlage eines detaillierten Berichtes über die Weiterentwicklung des Kommunalen Gesamtkonzeptes seit der Preisvergabe.

In den nach Einwohnerzahl gestaffelten Kategorien stehen für erfolgreiche Bewerbungen bis zu 50% des Preisgeldes zur Verfügung.

### **Preisgelder** (gestaffelt nach Einwohnerzahl):

- bis 25 Tsd. Einwohner in Höhe von bis zu 10.000 Euro
- ab 25 Tsd. Einwohner in Höhe von bis zu 15.000 Euro
- ab 60 Tsd. Einwohner in Höhe von bis zu 20.000 Euro
- ab 150.000 Einwohner in Höhe von bis zu 30.000 Euro

Über die Auswahl der Konzepte, die in herausragender Weise Akteure, Handlungsansätze und Projekte vernetzen, und die Höhe des Preisgeldes entscheidet eine unabhängige Jury.

Das Preisgeld ist zugleich Anerkennung und Motivation, den eingeschlagenen Weg zu einem kulturellen Bildungskonzept auf kommunaler Ebene weiter zu verfolgen.

### **Bewerbung**

Die Bewerbung zum Wettbewerb erfolgt formlos.

Erforderlich ist eine schriftliche Darstellung des Konzeptes, eine Beschreibung des aktuellen Sachstandes und der Perspektive.

Ein Zeit- und Maßnahmenplan ist beizufügen. Die Bereitschaft zur Dokumentation und Evaluation des Konzepts wird vorausgesetzt.

Die Gesamtkonzepte sollen folgende Aspekte aufgreifen:

- Verankerung der kulturellen Bildung im kommunalen Leitbild/Profil
- Schaffung von Vernetzungsstrukturen für Akteure, Politik und Verwaltung aller angesprochenen Handlungsfelder
- Festlegung/Einrichtung einer Koordinierungs-/Kontaktstelle für die kulturelle Bildungsentwicklung in der Kommune.
- Kooperation von Künstlern, Kultureinrichtungen/-initiativen mit Kindergärten, Schulen, Weiterbildungseinrichtungen
- Öffnung der Kultureinrichtungen für Kinder und Jugendliche, ihre Belange und Interessen
- Entwicklung von Projekten für die künstlerisch-kulturelle Bildung im Vorschulalter
- Einbeziehung von Eltern, ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern sowie der lokalen Wirtschaft
- Erarbeitung lokaler Angebote zur Qualifizierung der Beteiligten

Einzureichen sind die Bewerbungen (in 4facher Ausfertigung) bis zum **30. Juni 2010** bei der für den Antragsteller zuständigen Bezirksregierung.